

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 19. April 2016 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 3. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler,
bei Pkt. 3 b der TO Vize-Bgm. Peter Lanthaler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Helmut Schmid, GR Julia Daringer, GR Josef Permoser, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Benedikt Müller (für GV Andreas Töchterle), Ersatz-GR Bettina Thaler (für GV Heinz Hinteregger), ab Pkt. 2 der TO GR Michael Tanzer;

entschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle, GV Heinz Hinteregger,
bei Pkt. 1 der TO GR Michael Tanzer;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2015)
- 3.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2015 und
 - b) der Jahresrechnung 2015
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Urnengräbern lt. Plan von Ing. Manfred Schwab, Neustift
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung der Gemeindestraße Gp. 1289 KG Telfes im Bereich Froneben
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Durchführung von Asphaltierungsarbeiten im Bereich Kirchbrückenweg

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über
- a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2016
 - b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern, Schafen (Widder) und Ziegen im Jahr 2016
 - c) die Gewährung einer Rinderzucht-Förderung im Jahr 2016
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Schafzuchtvereines Telfes um eine Subvention für das Jahr 2016
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Taxikosten für Schülertransporte im Schuljahr 2015 / 2016
- 10.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten
- 11.)
- a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung von Ersatz-GR Benedikt Müller und Ersatz-GR Bettina Thaler wird gem. § 28 TGO vorgenommen.

Hauptangelegenheit der heutigen Sitzung ist die Behandlung der Jahresrechnung für das abgelaufene Jahr 2015.

zu Punkt 2)

Helmut Schmid verliest das letzte Kassaprüfungsprotokoll vom 12.4.2016, welches wie folgt lautet:

Bericht des Überprüfungsausschusses

Sitzung am Dienstag, 12. April 2016

Beginn 18.30 Uhr

Ende 20.30 Uhr

Anwesend : Heinz Hinteregger, Julia Daringer, Marco Gleirscher, Obm. Helmut Schmid

Entschuldigt: Josef Permoser

Belegprüfung des 1. Quartal 2016:

Nach Abklärung mit AL Maurberger waren folgende Belege nachvollziehbar:

Beleg Nr. 428 Telefonkostenbeitrag 60,-- Euro

Beleg Nr. 843-47 Betriebskostenabrechnung Gemeinde

Bei Beleg Nr. 1575 Abrechnung Altholz 209,40 Euro stellt sich die Frage, ob es keine andere Entsorgungsmöglichkeit gibt.

Prüfung der Jahresrechnung 2015:

Den Einnahmen im OH in der Höhe von 3.555.632,46 stehen Ausgaben in der Höhe von 2.987.767,61 Euro gegenüber. Somit ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von 567,864,85 Euro. Dieses erfreuliche Ergebnis kommt zum einen durch Mehreinnahmen und zum anderen durch Minderausgaben zu Stande. Ausgabenüberschreitungen werden unter Punkt 3.a der Tagesordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Bei den Einnahmerückständen sind auch Getränkesteuerrückstände enthalten. Der Überprüfungs-ausschuss weist darauf hin, dass diese uneinbringlich sind!!! Somit kann die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Obmann

Helmut Schmid

zu Altholz:

Viertler: Die alten lackierten Bänke im Pavillon wurden entsorgt.
Eine andere Entsorgungsmöglichkeit als im Recyclinghof hat man nicht gefunden.

zu Getränkesteuer:

Maurberger: Die Sache zieht sich schon lange hin und ist sehr kompliziert.
Der Bescheid wurde nach einer Prüfung vor ca. 15 Jahren vom Abgabenprüfungsverband erstellt.
Diesen gibt es in der Zwischenzeit gar nicht mehr.
Danach wurde das Verfahren wegen Klärung von rechtlichen Angelegenheiten mehrere Jahre ausgesetzt.
Falls das Verfahren Bescheid mäßig abgeschlossen werden soll, wird man einen Steuerberater zu Hilfe ziehen müssen, was jedoch wiederum Kosten verursacht.

Viertler: In Gesprächen mit dem Steuerpflichtigen und seinem Steuerberater wurde in Betracht gezogen, dass eine beiderseitige Verzichtserklärung unterfertigt wird, und die Sache somit erledigt wäre.

Viertler: Die Gemeinde verzichtet dabei auf die Einhebung der offenen Steuer und der Steuerpflichtige verzichtet auf die Forderung der Rückzahlung von bereits entrichteter Steuer, welche angeblich ungerechtfertigter Weise bezahlt worden ist.

Maurberger: Der GV hat bereits vor einiger Zeit die erwähnte Vorgangsweise als sinnvoll erachtet.

Der GR ist für die Ausbuchung der offenen Getränkesteuer, unter der Voraussetzung, dass vom Steuerpflichtigen die erwähnte Verzichtserklärung abgegeben wird.

Viertler: Wird schauen, dass die Sache erledigt wird.

Weiters richtet er einen Dank an den Überprüfungsausschuss für die geleisteten Arbeiten.

zu Punkt 3 a)

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,-- betragen im Jahr 2015 im ordentlichen Haushalt insgesamt € 241.961,65.

Die gesamten Ausgabenüberschreitungen werden mittels Laptop und TV bekannt gegeben und zu jeder Überschreitung werden die Gründe dafür bekannt gegeben.

Ein Teil der Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres 2015 vom GR genehmigt.

Eine Bedeckung aller und somit auch der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen ist möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist.

Der Rechnungsüberschuss im o. HH. beträgt € 567.864,85 und ist somit noch um € 54.764,85 höher als er für den Voranschlag 2016 geschätzt wurde.

Wie schon vom Ü-Ausschuss berichtet, kam der hohe Überschuss durch Einsparungen bzw. Minderausgaben sowie durch Einnahmenerhöhungen (Gebühren für Bauvorhaben, höhere Ertragsanteile etc.) zustande.

Ein Teil der Überschreitungen lag nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Es handelt sich dabei um Vorschreibungen von Verbänden etc.

Weiters scheinen Ausgabenüberschreitungen durch buchhalterisch notwendige Maßnahmen (Gewinnentnahme) auf.

Solche „Gewinnentnahmen“ stellen eigentlich keine Überschreitung dar.

Neben den angeführten Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (jedoch nicht separat anzuführen).

Die meisten dieser "kleineren Überschreitungen" wurden auch während des Jahres vom GR genehmigt und bedeckt.

- Viertler: Bezüglich der Überschreitungen bei der Volksschule wird in Zukunft genauer kontrolliert werden müssen, was gekauft und was unbedingt benötigt wird.
Trotz der Anweisung, keine Farbkopien herzustellen, wird dies weiterhin über den PC-Drucker gemacht (allerdings nicht mehr in dem Ausmaß wie früher).
Wie bekannt, wurde vom GR der Anschaffung eines Farbkopiergerätes nicht zugestimmt. Einzelne Farbdrucke über den PC-Drucker sind teurer als über einen Farbkopierer.
- Leitgeb: In den Pflichtschulen ist es nicht zulässig, ein „Kopiergeld“ einzuheben. Wenn teurere Farbdrucke hergestellt werden, hat diese der Schulerhalter zu bezahlen.
- Viertler: Bezüglich der hohen Kosten der Fa. Medi-Car für den täglichen Transport eines Kindes von Telfes zum Elisabethinum nach Axams und wieder zurück hat er Gespräche mit Willi´s Taxi geführt und nachgefragt, ob es Willi´s Taxi ev. möglich ist, den Transport günstiger abzuwickeln.
Eine genaue Antwort steht noch aus.
- Lanthaler: Im Budget 2015 nicht vorgesehene Fußballtore wurden angeschafft, ohne den GR zu informieren.
Regt an, dass der GR bei solchen Investitionen früher informiert wird und nicht erst bei der Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen.
Genaugenommen bräuchte es nach Bestimmungen der TGO für Sachen, welche nicht im Budget vorgesehen sind, vor der Anschaffung einen GR-Beschluss.
- Viertler: Die Tore waren defekt und mussten ausgetauscht werden.
- Lanthaler: Ist nicht gegen den Austausch der Tore, wenn dies notwendig war, aber der GR hätte davon informiert werden sollen.
- Maurberger: Vielleicht ist es buchhalterisch möglich, dass zu jeder vierteljährlichen Sitzung des Ü-Ausschusses eine Liste mit den angefallenen Ausgabenüberschreitungen vorgelegt wird.
Somit könnte auch eine rechtzeitigere Information (und Genehmigung) erfolgen.
- Mair: Für die Gemeindearbeiter wurde ein Stromaggregat angekauft.
Da solche bereits bei der Feuerwehr in Verwendung sind, müsste es seiner Meinung nach möglich sein, dass diese auch von den Gemeindearbeitern bei Bedarf genutzt werden können und nicht zusätzlich eines angekauft werden muss.

Bezüglich des Spielplatzes beim Sportplatz steht bei einer Schaukel eine Umrandung vor, was eine Verletzungsgefahr darstellt.
Die Gefahrenstelle soll beseitigt werden.
- Viertler: Wie berichtet, wurde der Budgetansatz für die Instandhaltung von Straßenbauten überschritten (u.a. wegen Sanierungen Telfer Wiesen Weg).

Mair: Eine leichte Hangrutschung hinter Luimes sollte beobachtet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2015 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 3 b)

Der Vorsitz wird an Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler übergeben.

Bgm. Viertler verlässt den Sitzungsraum.

Maurberger: Wie schon in den letzten Jahren wurde auch in die Jahresrechnung 2015 innerhalb der Auflagefrist von niemanden Einsicht genommen und keine Einwendungen erhoben.

Wie schon mitgeteilt, wurde seitens des Überprüfungsausschusses die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe dazu Bericht des Überprüfungsausschusses).

Weiters wurde eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2015 jedem GR zur Info zugesandt.

Wie schon berichtet, ist der Rechnungsüberschuss um ca. € 54.700,-- höher als dieser geschätzt und im VA 2016 aufgenommen wurde.

Jene Haushaltsstellen werden mittels Laptop und TV bekanntgegeben, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.500,-- von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht.

Der Betrag von € 7.500,-- wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt.

Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben.

Bei den Abweichungen bei den Ausgaben handelt es sich dabei zum Großteil um die schon behandelten Ausgabenüberschreitungen.

Buchhalterische Besonderheiten (Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei den Konten für Wasser, Kanal und Müll) werden erklärt.

Diese Konten müssen ausgeglichen sein.

Eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse verändern das Gesamthaushaltsergebnis nicht (auf der einen Seite wird eine Einnahme verbucht, auf der anderen eine Ausgabe).

Lanthaler: Vom Bgm. wurde die Jahresrechnung erstellt und seitens des Überprüfungsausschusses begutachtet.
 Es wurden keine Verfehlungen festgestellt.
 Die Ausgabenüberschreitungen 2015 wurden bereits unter Pkt. 3 a behandelt und genehmigt.
 Oft sind Sachen nicht vorhersehbar und so kommt es eben zu Ausgabenüberschreitungen.
 Lt. TGO hat er als Vize-Bgm. den Vorsitz zu führen.
 Wie schon im vorigen Punkt erwähnt, sollte der Bgm. bei Anschaffungen, welche im Budget nicht vorgesehen sind, den GR (oder wenigstens den GV bzw. Ü-Ausschuss) rechtzeitig informieren.

Sollten noch Fragen in Abwesenheit des Bgm. bestehen, bitte diese jetzt stellen.

Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2015 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.
 Richtet einen Dank an den Überprüfungsausschuss und die Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Peter Lanthaler wird die Jahresrechnung 2015 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Viertler: Dankt für das Vertrauen und die Zustimmung zur Jahresrechnung 2015 bzw. den Ausgabenüberschreitungen 2015.

zu Punkt 4)

Viertler: Die 24 bestehenden Urnengräber sind bereits vergeben.
 Da die Nachfrage an Urnengräber bereits höher als für Erdgräber ist, sind neue Urnengräber dringend notwendig.

Ing. Manfred Schwab von Schwab-Bau Neustift hat eine Planskizze für neue Urnengräber an der Südseite der Totenkapelle bzw. an der westseitigen Friedhofsmauer erstellt.

Die Skizze wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Da ein Erdgrab bereits vergeben ist, sind an der Friedhofsmauer nicht die geplanten Urnengräber lt. Skizze möglich.
 Insgesamt könnten jedoch ca. 16 – 18 Urnengräber errichtet werden.

- Schmid: Reservierungen für Gräber sind außer in Telfes i. Stubai nicht üblich.
- Viertler: Für solche Gräber wird ab der Reservierung ein Entgelt gem. der Friedhofsgebührenordnung entrichtet.
- Gleirscher: Lt. Skizze sind übereinander 2 Urnengräber vorgesehen.
Es wäre zu prüfen, ob nicht auch 3 Urnengräber übereinander möglich wären.
- Lanthaler: Zweifelt, ob es passend ist, Urnengräber direkt an der Kapelle zu errichten.
- Schmid: Glaubt, dass es für Gräber direkt an der Kapelle keine Zustimmung des Denkmalamtes gibt.
Hinter der Kapelle an der nordseitigen Friedhofsmauer wäre auch Platz für Urnengräber. Dort könnten mehr untergebracht werden.
- Viertler: Dieser Standort erscheint ihm nicht als geeignet.
Wenn möglich sollten neue Urnengräber im vorderen Friedhofsbereich errichtet werden.
- Leitgeb: Es sollten Gespräche mit der Pfarre bezüglich der Anbringung von Urnengräbern an der Mauer zwischen den beiden Friedhöfen geführt werden.
- Viertler: Wegen der Gefahr einer Dachlawine im Winter sind an dieser Mauer ev. keine weiteren Gräber zulässig.
- Schmid: Die Bestattung Heidegger ist beinahe täglich auf verschiedenen Friedhöfen und kann daher eine Auskunft wegen eines möglichen geeigneten Standortes geben.
- Seiner Meinung sollte heute eine Entscheidung vertagt und innerhalb eines Monats div. Gespräche (Denkmalamt, Pfarre etc.) geführt werden.

Der GR schließt sich dem Vorschlag von Schmid an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 5)

Das Stadtmagistrat Innsbruck richtet mit Schreiben vom 15.3.2016 folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Ankauf Gp 1289, KG Telfes, Zl. III-2.870/2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vorab darf ich dir sehr herzlich zur Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Telfes gratulieren und freu mich namens der Stadtgemeinde Innsbruck auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Bezugnehmend auf unser Gespräch vom Mittwoch, 24.02.2016 im Gemeindeamt Telfes darf ich schriftlich mit folgendem Ansuchen an dich herantreten:

Die Stadtgemeinde Innsbruck feiert heuer das 100-jährige Jubiläum des Erwerbs der Froneben Alm im Jahr 1916. Passend zu diesem Jubiläum wäre es der Wunsch der Stadt Innsbruck, die schmale Grundparzelle 1289, KG Telfes, käuflich von der Gemeinde Telfes zu erwerben. Bei dieser Grundparzelle handelt es sich um Öffentliches Gut, das in früheren Zeiten als Karren- und Almerschließung für das Schlicker Hochtal gedient hat. Durch die zeitgemäße Erschließung mit einer Weganlage und die Bildung der Bringungsgenossenschaft Schlicker Alm ist diese schmale Grundparzelle nicht mehr als Bringungs- und Erschließungsweg notwendig. Nachdem die Parzelle den geschlossenen Grundbesitz der Stadt Innsbruck durchschneidet und zudem künftige Projektentwicklungen dieses Grundparzelle betreffen könnten, wäre ein Ankauf von großem Vorteil für die Stadt Innsbruck. Insbesondere geht es darum, dass seitens der Stadt Innsbruck überlegt wird, im Zuge der Realisierung der Rodelbahn eine alternative Wegführung auf der Rückseite der Alm zu realisieren, weil inzwischen der Fahrverkehr eine sehr starke Belastung für den Alm- als auch den Gastbetrieb darstellt. Es könnte sich durch den Erwerb dieser ehemaligen Wegparzelle die Möglichkeit ergeben, dass sich zwischen dem Kälberstall und dem Almgebäude allenfalls ein Außenlager mit Kühlräumen für die Modernisierung des Gastbetriebes realisieren lässt. Nachdem die bestehende Grundparzelle im hangoberen Bereich jetzt schon identisch mit der Wegtrasse ist und im hangunteren Bereich einen nicht nutzbaren Waldsaum darstellt, zudem auf der besagten Parzelle keine Dienstbarkeiten eingeräumt sind, erscheint eine Eigentumsübertragung ohne wesentliche Einschränkungen der Nutzungsinteressen der Gemeinde Telfes gegeben zu sein.

Ich ersuche dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Abstimmung mit den Interessen der Gemeinde, das Ansuchen der Stadt Innsbruck vorab zu prüfen und uns den erwarteten Kaufpreis bekannt zu geben. Sofern die Bereitschaft zur Eigentumsübertragung seitens der Gemeinde Telfes gegeben ist, wird das Amt für Land- und Forstwirtschaft über das Referat Liegenschaftsangelegenheiten eine Beschlussfassung des Stadtsenates erwirken, sodass in weiterer Folge ein formaler Beschluß des Gemeinderates Telfes in dieser Angelegenheit und eine entsprechende Vertragsausfertigung erfolgen kann.

Mit der Bitte um deine Unterstützung und wohlwollende Behandlung dieses Ansuchens verbleibe ich mit

freundliche Grüßen

Für den Stadtmagistrat:



(Dipl.-Ing. Andreas Wildauer)

Dem GR wird ein Lageplan mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Die Gp. 1289 der Gemeinde Telfes i. Stubai ist als öffentliches Gut Weg ausgewiesen und schließt an die Gp. 2063/1 auf der KG Fulpmes an, welche ebenfalls öffentliches Gut Weg darstellt.
Die Grundstücke sind noch als Gehweg nutzbar.
Das Ausmaß der Gp. 1289 beträgt 1.014 m².

Lanthaler: Der ostseitige Wegeteil bis zum Forstweg in der Natur könnte sicherlich abgetreten werden. Der Teil des öffentlichen Gutes zwischen der Alm könnte vor die Alm (wo jetzt der Forstweg verläuft) verlegt werden.

Leitgeb: Der Forstweg vor der Alm verläuft zu einem kleinen Teil über eine Parzelle der Schlick 2000.
Im Falle einer Verlegung braucht es die Zustimmung der Schlick 2000.

Viertler: Wie im Schreiben der Stadt angeführt, ist eine alternative Wegführung auf der Rückseite der Alm geplant, da der Fahrverkehr vor der Alm eine Belastung darstellt.
Grundsätzlich kann er sich einen Verkauf der Gp. 1289 vorstellen.
Sollte eine Anbindung an das öffentliche Gut auf der KG Fulpmes notwendig sein, könnte die Stadt verpflichtet werden, am unteren Teil der Gp. 1289 ein Gehrecht einzuräumen.

Der Großteil der GR ist ebenfalls für einen Verkauf der Gp. 1289.

Lanthaler: Die Gemeinde ist Mitglied der Bringungsgemeinschaft Forststraße Froneben. Zu klären wäre, ob die Gemeinde nur Mitglied ist, weil sie im Bereich der Straße ein Grundstück besitzt.
Ev. verliert man im Falle eines Verkaufes die Mitgliedschaft.

Maurberger: Wird ein öffentliches Gut aufgelassen bzw. die Widmung aufgehoben, bedarf ein solcher GR-Beschluss einer Verordnungsprüfung der Landesregierung.
Man sollte daher vor einer Entscheidung Erkundigungen einholen, inwieweit gem. den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes eine Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut möglich ist.

Mair: Anstelle eines Verkaufes sollte ein Grundtausch angedacht werden (z.B. am Ende der Gp. 1261 KG Telfes – Einbindung des Weges vom Plövner Loch in die Forststraße Froneben).
Dieser Platz könnte als notwendiger Holzlagerplatz genutzt werden.

Lt. GR soll diese Variante mit der Stadt Innsbruck besprochen werden.

Viertler: Wird mit DI Wildauer vom Stadtmagistrat Kontakt aufnehmen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 6)

Viertler: Im Bereich der Kirchbrücke und weiters im Bereich der Wohnhäuser Wallner ist eine Neuasphaltierung des Gemeindeweges dringend notwendig.

Lanthaler: Auch auf der Brücke selbst wären Asphaltierungsarbeiten sinnvoll.

Viertler: Falls der Gemeinderat den angeführten Asphaltierungsarbeiten zustimmt, werden 2 Angebote eingeholt und dann die Arbeiten vergeben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die angeführten Teilbereiche am Kirchbrückenweg durchführen zu lassen.

zu Punkt 7)**zu a) Tierkörperentsorgung:**

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten. Für 2015 betrug der Zuschuss ca. € 635,- (2014 ca. € 560,-). Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern allen zugute, welche Tierkadaver oder auch Kühltruheninhalte im Klärwerk abgeben. Die Entsorgungskosten betragen € 0,385 inkl. Mwst. pro kg für Schlachtabfälle sowie € 0,132 inkl. Mwst. pro kg für Falltiere mit Landeszuschuss bzw. € 0,407 inkl. Mwst. pro kg für Falltiere ohne Zuschuss.

zu b) Untersuchungen bei Rindern, Widder und Ziegen:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten. Diese Kosten betragen 2015 ca. € 440,- (2014 ca. € 370,-). Die Kosten hängen von der Anzahl der Untersuchungen ab.

zu c) Rinder-Zuchtförderung:

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,-. Für 2015 betragen die Ausgaben € 1.287,- (2014 €1.331,-). Der Zuschuss hat sich in den letzten Jahren vermindert (weniger Tierhalter).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2016 wird ein Zuschuss in der Höhe der Hälfte der Entsorgungskosten gewährt.
- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern, Widdern und Ziegen im Jahr 2016 werden von der Gemeinde übernommen.
Die Rechnung des Tierarztes wird von der Gemeinde bezahlt.
- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2016 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt.
Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt.

zu Punkt 8)

Das Schreiben des Bergschafzuchtvereines Telfes vom 4.4.2016 um eine finanzielle Unterstützung für das Züchterjahr 2016 wird verlesen.

Im Vorjahr erhielt der Verein € 400,-.

Dieser Betrag ist auch heuer wieder im VA 2016 vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bergschafzuchtverein Telfes im Züchterjahr 2016 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,- zu gewähren.

zu Punkt 9)

Maurberger: Wie in den Vorjahren wurde von Willi's Taxi die Rechnung für Schülertransporte vorgelegt.

Die Rechnung vom 3.4.2016 für das Schuljahr 2015/2016 für Schülertransporte (4 Schulkinder) vom Gallhof bzw. Kirchbrücke zur Volksschule Telfes bzw. zur Mittelschule Fulpmes beträgt € 6.500,-.

Im Schuljahr 2014/2015 betragen die Kosten noch € 8.505,-.

Aufgrund des Sitzungsergebnisses vom Vorjahr und Gesprächen mit Willi's Taxi konnte die Preisreduktion erzielt werden.

Für die angefallenen Kosten für Schülertransporte vom Gallhof nach Telfes und Fulpmes bzw. wieder retour erhält die Gemeinde nach einem Ansuchen vom Finanzamt einen Kostenersatz.

Weiters erhält man auch vom Land einen Zuschuss zu diesen Kosten.

Dem Ansuchen an das Finanzamt sind verschiedene Unterlagen, u.a. ein Auszug aus dem GR-Protokoll bezüglich der Übernahme der Kosten des Beförderungsunternehmens anzuschließen.

Maurberger: Mit Ausnahme des Selbstbehaltes (€ 19,60) werden den Eltern keine Kosten mehr vorgeschrieben.
Ein Kostenersatz des Finanzamtes wird nur unter dieser Bedingung gewährt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Taxikosten für Schülertransporte im Schuljahr 2015/2016 in der Höhe von € 6.500,-- zu bezahlen.

zu Punkt 10 a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 10 b und 10 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 10 b und 10 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht. Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 10 b)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 10 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 10 c)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen:

- Die Verlängerung des Pflegekarenz-Urlaubes von Rita Mair bis zum Pensionsantritt; Entsprechend verlängert sich dadurch auch das Beschäftigungsverhältnis von Marlies Permoser als Kindergarten-Pädagogin für die Vormittagsbetreuung).

- Die Verlängerung des Dienstverhältnisses von Evelyne Egger (Kindergarten-Pädagogin für die Nachmittagsbetreuung) auf unbestimmte Zeit;
- Die Änderung bzw. Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von Gemeindearbeiter Robert Leitgeb;
- Die Ausschreibung der Stelle eines Gemeindearbeiters ab 1.6.2016;

zu Punkt 11 a)

Bericht des Bürgermeisters - Termine:

- 05.04.2016 - Besprechung mit Samariterbund wegen der Unterbringung von Flüchtlingen in Telfes
- 06.04.2016 - Bauverhandlungen (Wallner Anton, Gleirscher Karl, Hammer Margret)
- 12.04.2016 - Sitzung Planungsverband
- 13.04.2016 - Bgm.-Konferenz
- 14.04.2016 - Besprechung StuBay
- 18.04.2015 - Sitzung Verband Neue Mittelschule
Sitzung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

überörtliche Gremien:

Viertler: In der letzten Sitzung des Planungsverbandes Stubaital wurde Bgm. Hermann Steixner aus Schönberg zum Obmann gewählt. Als Stellvertreter wurde er gewählt.

In weitere Gremien wurden folgende Personen entsandt:

- 1.) Tiroler Gemeindeverband: BGM Mag. Peter SCHÖNHERR
- 2.) Aufsichtsrat TVB Stubai: BGM Mag. Robert DENIFL
- 3.) Gemeindeverband BKH Hall: BGM DI (FH) Daniel STERN
- 4.) Abfallwirtschaftsverband Mitte: BGM Georg VIERTLER
- 5.) Vertreter Rotes Kreuz: BGM Georg VIERTLER

Wegsanierung Pfarrach – Nederjoch:

Viertler: Seitens der Schutzgebietsbetreuung Stubai / Wipptal wurde folgendes Schreiben an die Gemeinde gesandt:

Meine Kollegin Kathrin Herzer hat bereits mit Ihnen über unser Bemühen, eine Wegsanierung von der Pfarrachalm zum Nederjoch zu veranlassen, gesprochen. Es freut mich, dass auch Ihrerseits Interesse besteht.

Ich habe in einem kurzen Text (anbei) ein mögliches Freiwilligenprojekt skizziert. Sollten Sie dazu noch Fragen haben, bitte ich Sie, sich bei mir zu melden. Der Österreichische Alpenverein würde uns dabei unterstützen!

Zum jetzigen Zeitpunkt sind aber noch wichtige Punkte offen:

Projekträgerschaft, Planung der konkreten Maßnahmen, Abschätzung des Materialbedarfs, Finanzierung, etc.

Als Schutzgebietsbetreuung können wir z.B. nicht die Trägerschaft für ein Projekt übernehmen. Wir, von der Schutzgebietsbetreuung, sind aber gerne bei der Koordination und Umsetzung eines Projekts, sowie bei der Beantragung einer Naturschutzförderung behilflich. Ob und in welchem Ausmaß die Kosten der Sanierung gefördert werden, entscheidet die Abteilung Naturschutz nach einer fachlichen Prüfung und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Fördermitteln.

Zum o.a. Schreiben vertritt der GR die Meinung, dass der ÖAV die Trägerschaft für das Projekt übernehmen sollte.

Weiters ist lt. GR eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde vorstellbar, wobei über die genaue Höhe nach Vorliegen der Kostenschätzung eine Entscheidung getroffen wird.

Mair: Nach einer Sanierung ist die Erhaltung des angeführten Weges / Steiges aufgrund der Gegebenheiten im dortigen Bereich schwierig.

Grundankauf Wieser Franz:

Viertler: Neben dem Kirchbrückenweg (zwischen „Kummerkirche“ und „Insel“) besitzt Wieser Günther ca. 5.000 m² Waldflächen. Diese Flächen stellen steiles Gelände dar und schließen an den Gemeindewald an. Wieser hat seine Grundstücke der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.

Der GR steht einem ev. Kauf positiv gegenüber.

Als Preis sind € 3,50 bis max. € 4,00 pro m² vorstellbar.

Viertler: Wird mit Wieser diesbezügliche Gespräche führen.

Flüchtlinge:

Viertler: In der letzten GR-Sitzung wurde wegen einer ev. Unterbringung von jugendlichen männlichen Flüchtlingen im ehemaligen Hotel Alpin bereits kurz informiert.
Gegen die vorgesehene Unterbringung läuft derzeit im Dorf eine Unterschriftenaktion.
Die Unterschriftenliste liegt auch im Spar Geschäft in Telfes auf.

Durch eine Unterschriftenaktion ist nach meiner Meinung eine Verhinderung der Unterbringung von Flüchtlingen nicht möglich, wenn der Objektseigentümer der Unterbringung zustimmt.
Ob Flüchtlinge im Hotel Alpin untergebracht werden, hängt auch von den notwendigen Sanierungen und der Kosten ab.
Solche sind bis heute nicht bekannt.

Mit dem Samariterbund wurde vereinbart, dass in einer Sitzung am 24.5.2016 ein Vertreter des Samariterbundes die Gemeindegremien über die ev. Unterbringung von Flüchtlingen informiert.
Zu dieser Sitzung ist geplant, auch Bgm. Steixner aus Schönberg einzuladen.
Da in Schönberg schon seit längerer Zeit Flüchtlinge untergebracht sind, kann Steixner darüber berichten.

Mair: Damit wegen der erwähnten Unterschriftenaktion keine Missverständnisse aufkommen, möchte er mitteilen, dass die unterstützenden Personen seiner GR-Liste nicht generell gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in Telfes i. Stubai sind, sondern sich nur gegen die Unterbringung von Jugendlichen aussprechen.

Bussystem – TVB – VVT:

Viertler: Der TVB Stubai möchte beim VVT eine Erweiterung des Bussystems Richtung Krößbach, Schaller und Milders erreichen.
Dafür wird eine Änderung der Taktung beim bestehenden System von 1 auf 1,5 h angeregt.
Zu den Plänen des TVB hat er bereits mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Telfes im Stubai im Falle der gewünschten Änderung weniger bezahlt werden soll, da das Angebot schlechter wird (Taktung) oder als Ersatz für die Schlechterstellung Telfes mit einem zusätzlicher Bus (nachmittags oder abends) angefahren wird.

Weiters ist lt. VVT der Einsatz von 15-m-Bussen ein Thema.

zu Punkt 11 b)**Anträge, Anfragen und Allfälliges:****Braunviehausstellung:**

Mair: Dankt dem GR für die Subvention für die Braunviehausstellung am 30.4.2016 in Fulpmes.
 Lädt die GR-Mitglieder zur Teilnahme ein.
 Aufgrund der wetterbedingten Absage des Pankratius-Marktes am 23.4.2016 können Telfer Verkäufer bei der Viehausstellung ihre Produkte zum Kauf anbieten.

Konzert Schutzgebiet:

Daringer: Am Freitag, dem 29.4.2016 findet in der Neuen Mittelschule in Fulpmes ein Konzert des Schutzgebietes Stubai / Wipptal statt, zu der die GR-Mitglieder recht herzlich eingeladen werden.
 Einladungen an die GR-Mitglieder werden verteilt.

Straßennamen:

Gleirscher: Damit besonders Einsatzorganisationen Gebäude in Telfes leichter auffinden, sollten Straßenbezeichnungen eingeführt werden.

Maurberger: Ein Entwurf liegt schon seit Jahren vor.

Lt. GR soll sich der Verkehrsausschuss der Sache annehmen.

Lüderitzsteig, Behirtung, Weide:

Schmid: Neben dem Lüderitzsteig liegendes Holz sollte entfernt werden.

Wie schaut es mit der Behirtung für die Pfarrachalm aus?

Mair: Aus Zeitgründen kann er die Tätigkeit 2016 nicht mehr ausführen.

Viertler: Die Stelle eines Hirten wird man öffentlich ausschreiben.

Mair: Im Bereich Lüderitzsteig wird zur Abgrenzung der Weideflächen durch den TVB ein Elektrozaun aufgestellt werden.

Sportlerehrung:

Tanzer: Bezüglich der in der letzten Sitzung angesprochenen Sportlerehrungen für Telfer Sportler konnten noch keine Besprechungen durchgeführt werden.
Sobald sich etwas Neues ergibt, wird er darüber berichten.

Diverses:

Weitere Anfragen bzw. Anregungen von GR-Mitgliedern bezüglich der Entfernung von Holz neben dem Luimesweg (Bereich Falschmair), die Beleuchtung der TVB-Ortstafel an der Landesstraße sowie von der Schotterlagerung im „Kalktal“ werden beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 11 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.15 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: